



Evangelisch-lutherischer
KITA-VERBAND
Grafschaft Diepholz



Betreuungsvertrag

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Zwischen

dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz,
Südstraße 23, 27232 Sulingen,

als Träger der Evangelisch-lutherischen integrativen Kindertagesstätte
„Arche Noah“ Drentwede, Schulstraße 7a, 49406 Drentwede,
vertreten durch die Leitung der Kindertagesstätte,

und

Frau:

(Name, Vorname und Anschrift der Mutter oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

(E-Mail-Adresse und Telefon der Mutter oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

Herrn:

(Name, Vorname und Anschrift des Vaters oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

(E-Mail-Adresse und Telefon des Vaters oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

wird der nachfolgende Vertrag über die Betreuung

des Kindes: _____, geboren am _____

ab dem _____ bis zum 31. Juli _____ geschlossen. Eine Rückstellung von der Einschulung ist der Kindertagesstätte bis zum 01. Mai des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Anderenfalls endet die vereinbarte Betreuung wie angegeben.

1. Betreuungszeit

Die Betreuung erfolgt an _____ Werktagen zu folgenden Zeiten:

- Kernbetreuungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Randzeit vor der Kernbetreuungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Randzeit nach der Kernbetreuungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Das Kind nimmt am gemeinsamen Mittagessen in der Kindertagesstätte teil:

Die Personensorgeberechtigten tragen Sorge dafür, dass das Kind nur innerhalb der vorstehend vereinbarten Betreuungszeiten die Kindertagesstätte besucht. Eine Änderung der Betreuungszeiten kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende im Rahmen vorhandener Kapazitäten vereinbart werden. Der Kindertagesstättenverband behält sich die Änderung der Betreuungszeiten (Kernzeiten und Randzeiten) je nach Inanspruchnahme und Personalausstattung vor. Auch hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

2. Allgemeine Betreuungsregelungen

Betreuungsbedingungen, Kündigungsregelungen und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Personensorgeberechtigter/n sind in den „Allgemeinen Betreuungsregelungen“ zusammengefasst. Diese wurden mir/uns ausgehändigt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Bestandteile dieser Regelungen sind insbesondere die Festlegungen zur Zahlung eines monatlichen Elternbeitrags bzw. zur Beitragsfreiheit sowie einer monatlichen Verpflegungspauschale im Rahmen einer eventuell vereinbarten Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

3. Geschwisterkinder

Neben dem oben genannten Kind besuchen noch folgende beitragspflichtige Geschwisterkinder eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Barnstorf (bitte nur Kinder aufführen, für die Sie einen Elternbeitrag zahlen):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

4. Datenverarbeitung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages und seiner Anlagen über mich/uns erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz (DSG-EKD) und der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Erhebung sämtlicher personenbezogener Daten sowie deren Verarbeitung und Nutzung richten sich nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKS), insbesondere nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 61 bis 68 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie nach der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (DATVO) in den jeweiligen Fassungen.

Drentwede, den _____

Drentwede, den _____

Leitung der Kindertagesstätte

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten